

No. 27. Montags den 1. Februar 1830.

Obgleich in diesem Winter, bereits zweimal Holz unter die hiesigen Armen vertheilt worden, zusammen im Betrage von 522 Klaftern, auch mehrere Hülfsbedürftige statt Holz in Natura, Geld zum Ankauf desselben erhalten haben, welches zusammen über 125 Rthlr. betragen hat, so ist doch bei der außerordentlichen Strenge und langen Dauer dieses Winters, die Noth der Armen immer noch sehr groß, zu deren Abhelfung auch außerordentliche Mittel ergriffen werden müssen.

Wir nehmen daher keinen Anstand, alle hiesigen Bürger und Einwohner, mit herzlicher Danksagung, für die bereits im October v. J. geleisteten Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz, welche 1789 Rthlr. betragen haben, nochmals zu dergleichen milden Gaben dringend aufzufordern, zu deren Einsammlung die Herrn Bezirks-Vorsteher und Armen-Väter von uns ersucht worden sind. Breslau den 30. Januar 1830.

Die Armen-Direction.

Preußen.

Berlin, vom 28. Januar. — Se. Majestät der König haben dem zu Göritten im Regierungs-Bezirk Königsberg als Pfarrer angestellten Consistorialrath und Superintendenten Lüls, den Rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchl. der General-Major Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß, ist nach Köthen, und der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amts Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, nach Carolath abgereist.

Nachrichten aus Magdeburg zufolge, hat die Königl. Regierung daselbst für ihren Verwaltungs-Bezirk einige Schnee-Maschinen bauen lassen, welche, mit 4 bis 6 Pferden bespannt, den Schnee aus der Bahn seitwärts werfen und das Fortkommen erleichtern. Diese sind einige Male auf verschiedenen Chaussee-Strecken in Bewegung gesetzt worden und haben sich sehr nützlich erwiesen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 20. Januar. — Se. königliche Majestät geruheten gestern Nachmittag um 3 Uhr einer Deputation der Kammer der Standesherren, und um halb 4 Uhr einer Deputation der Kammer der Abgeordneten eine Audienz zu ertheilen, in welcher diese Deputationen im Namen der beiden Kammern die Ehre hatten, Sr. königl. Majestät die Dank-Adressen derselben auf die Rede vom Throne bei Eröffnung der gegenwärtigen Ständeversammlung zu überreichen. Die von dem Präsidenten der Kammer der Standesherren, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, vorgetragene Adresse war folgenden Inhalts: „Ew. königl. Majestät empfangen hier den schwachen Ausdruck der innigen Gefühle, von welchen die getreue Kammer der Standesherren ergriffen wurde, als sie die erhebenden und beglückenden Aeußerungen vernahm, die alle ihren Ursprung in der Liebe haben, womit ein weiser Vater seine Kinder umfaßt. Ist es der getreuen Kammer der Standesherren gelungen, einen Antheil an der Erfüllung der Hoffnungen und Wünsche Ew. königl. Majestät erlangt zu haben, so ist ihr der schönste Lohn für ihr Bestreben geworden. Blicken wir auf Ew. königl. Majestät rastlosen Eifer, des Landes Wohl zu fördern, gedenken wir, daß die Wohlthat einer Verfassung, deren Gründung wir schon vor mehr als zehn Jahren feierten, ein Gut aus Ew. königl. Majestät gerechter Hand ist, wie sollten wir nicht allen unsern Kräften gebieten, jenen so rühmlichen Eifer nachzuahmen, und, in dankbarer Erinnerung an den großherzigen Stifter jenes Grundgesetzes, die Rechte und Verbindlichkeiten auszuüben und zu erfüllen suchen, welche an den hohen Beruf geknüpft sind, dem wir gewidmet zu seyn uns geehrt fühlen? Wo ein Versprechen sich auf den redlichsten Willen stützt, und das edelste Ziel vor Augen

hat, bedarf es zur Erfüllung desselben keiner ernsteren Mahnung. Darum wird in unwandelbarer Treue die Kammer der Standesherren sich nie von der Bahn der Pflicht und Ehre entfernen, auf der zu wandeln sie das lohnende Bewußtseyn hat. Nie wird sie ein anderes Ziel verfolgen, als das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes. Stets wird sie halten, was sie vor zehn Jahren feierlichst gelobt hat. Mit den Grundsätzen für Recht und Wahrheit, im Geiste der Verfassung, im Geiste der Liebe und des Friedens, wird die getreue Kammer der Standesherren, ermuntert durch den Hinblick auf das Beispiel Ew. königl. Maj., ihren ehrenvollen Standpunkt nie verkennen. Stets werden wir, von diesem Standpunkte aus, nach allen Kräften und nach unserm besten Wissen uns bestreben, für das stete Fortschreiten weiser Gesetzgebung und für die Vervollkommnung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung wirksam zu seyn. Daß Ew. königl. Majestät unablässig bedacht sind, die Lasten Ihres Volkes zu vermindern, ist eine Bestätigung der väterlichen Gesinnungen, womit Sie es beglücken. Mit freudiger Ungeduld wie mit festem Vertrauen, sehen wir den Mittheilungen über die Ersparnisse am Staatsaufwande und über die dadurch möglich werdende Erleichterung in den bisherigen Abgaben entgegen. Das Land, welches, seitdem es von Ew. königlichen Majestät mildem Scepter beherrscht wird, Ihrer Huld so viele Wohlthaten zu verdanken hat, wird für die ihm zugehende Verminderung der Abgaben, die Segnungen des Himmels über Ew. Majestät und Ihr ganzes königliches Haus erflehen. — Höchst erfreulich war es der getreuen Kammer der Standesherren, aus dem Munde Ew. königlichen Majestät zu vernehmen, daß es der Regierung gelungen sey, durch Ersparnisse in der letzten Finanz-Periode Mittel darzubieten, welche für gemeinnützige Zwecke bestimmt werden können. Bei der unbegrenzten Zuversicht in die tiefen Einsichten Ew. königl. Majestät und bei der bewährten Sorglichkeit, mit welcher Höchstsie auf das wahre Interesse des Volks bedacht sind, erlaubt sich die getreue Kammer der Standesherren zu unterstellen, daß die beabsichtigten Zwecke keine anderen seyn können, als solche, womit des ganzen Landes allgemeine Wohlfahrt befördert werden will. Wir sehen darum den Vorschlägen über die Verwendung der Ersparnisse mit Vertrauen entgegen, wovon wir eben so erfüllt sind, als von der unbegränzten Dankbarkeit, zu welcher uns das Königliche Wohlwollen verpflichtet, und zu der uns die Regenten-Handlungen Ew. Majestät so reichlichen Stoff bieten. — Ew. Königl. Majestät gebührt der getreuen Kammer vollester Dank für Höchst Ihre Bemühungen zu Erleichterung des Handels-Verkehrs; denn die wohlthätigen Folgen, welche sich jetzt schon auf Würtemberg durch die abgeschlossenen Zoll- und Handels-Verträge äußern, werden es laut und segenbringend in Deutschland verkünden, daß es hauptsächlich dem beharrlichen Streben Ew. Majestät und jenem Edelsinn zu danken ist, mit welchem Sie Ihre Blicke vom Kleinlichen und Einzelnen ab zum Großen und zum Gemeinwohl hinwenden, daß der Handel und Wandel wieder erwacht, der Wohlstand allmählig an die Stelle beschränkter Verhältnisse, und die Zufriedenheit an die Stelle der Klagen über schwere Zeiten treten wird. — Möge es der getreuen Kammer der Standesherren vergönnt seyn, in ihrem Wirkungskreise das ihrige zu Belebung der vaterländischen Industrie beizutragen. Streben werden wir — dafür kann die Kammer bürgen — dem erhabensten Beispiel eines so weisen Königes nachzukommen. — Alle unsere Sorgfalt werden wir den Gesetzes-Entwürfen widmen, welche Ew. Majestät uns werden vorlegen lassen. Wir werden mit der größten Gewissenhaftigkeit prüfen, mit der Offenheit, welche die treue Begleiterin der Pflicht und der Ehre ist, unsere Meinung äußern, aber den Geist des Friedens und der Liebe dabei stets in unserm Herzen bewahren. Beglückt durch das Vertrauen, dessen Ew. Majestät uns nicht unwürdig halten, wird die getreue Kammer der Standesherren die Gesinnungen nie zu verläugnen im Stande seyn, welche sie für Ew. Königl. Majestät ungetrübtes fortdauerndes Wohl und für das Glück Würtembergs beseelen. Ew. Königlichen Majestät unterthänigst treu-gehorsamste Kammer der Standesherren.

(Folgen die Unterschriften.)

Se. Königl. Maj. erwiederten hierauf: „Die Gesinnungen, welche Sie Mir in dem Namen der Kammer der Standesherren ausgesprochen haben, entsprechen ganz Meinen Erwartungen. Sie versprechen, stets das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes als Ziel zu verfolgen, und die verschiedenen Vorschläge, welche Meine Minister angewiesen sind, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes Ihnen vorzulegen, mit Gewissenhaftigkeit zu prüfen; bei diesen Gesinnungen muß es Mir eben so erfreulich seyn, daß Sie Meinen Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche darauf gerichtet waren, durch Zoll- und Handels-Verträge die möglichste Erleichterung des Handels-Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten herbeizuführen, Verhandlungen, welche durch die wohlwollenden und erleuchteten Gesinnungen mehrerer deutschen Regierungen erleichtert worden sind. Mit Vergnügen werde Ich jede Gelegenheit ergreifen, der Kammer der Standesherren Meine Huld und Gewogenheit zu beweisen."

Die Adresse der zweiten Kammer und die darauf von Sr. Majestät ertheilte Antwort sind ähnlichen Inhalts mit den obigen.

Frankreich.

Paris, vom 19. Januar. — Gestern arbeiteten Se. Majestät mit dem Präsidenten des Minister-Rathes.

Der Constitutionnel enthält Folgendes: „Noch niemals hat ein Staatsmann seine Zeit so ganz verkannt, als unser Premier-Minister. Man mag täglich noch so viel drucken, daß das Land ihn verwerfe, er sieht

das Land nur in seiner Person, und da er mit sich selbst überaus zufrieden ist, so hält er alle Welt für eben so vergnügt. Drohen auch einige grämliche Stimmen, ihm mit einer energischen Adresse, was schadet's? Eine Adresse ist für Herrn von Polignac nichts, als ein Zeitungs-Artikel, die Kammern sind in seinen Augen nichts, als das Publikum. Und daß er sich um Publikum und Zeitungen wenig kümmere, hat er bereits hinlänglich bewiesen. Der Presse und dem Lande zum Trotze bleibt er am Ruder, und mit der größten Gemüthsruhe sieht er dem von kleinen Geistern so gefürchteten Momente der Eröffnung der Kammern, als der gewöhnlichsten Sache von der Welt, entgegen. Der Hochmüthige, sagt ein Sittenlehrer des vorigen Jahrhunderts, glaubt, daß nichts seine Kräfte übersteige; er läßt sich in das gewagteste Unternehmen ein, und bietet seinen ganzen Muth, alle seine Gewandtheit auf, um zuletzt auf eine lächerliche Weise zu endigen." — Die Gazette de France erwiedert zur Vertheidigung des Fürsten von Polignac: „Was soll jene elende Diatribe heißen? Jedermann in Frankreich kennt den Charakter des Mannes, der hier so heftig angegriffen wird. Der Constitutionnel allein ist im Stande, das edle Vertrauen des Fürsten Polignac in die Sache der Monarchie, und die Ruhe, mit der er sich einer Faktion gegenüberstellt, die ihn seit seinem Antritte mit Beleidigungen und Verläumdungen aller Art überschüttet hat, als Stolz und Eigendünkel zu schildern. Jenes Vertrauen ist vielmehr das Zeichen eines hohen Muthes, der vor einer Krise nicht wankt, eines Herzens, das, von Pflichtgefühl und redlichen Absichten erfällt, an dem Wahren, Guten und Nützlichen festhält. Herr von Polignac gehört zu den Männern, die ein König von Frankreich seinen Freunden wie seinen Feinden zeigen darf, und wenn einem Minister etwas Stolz erlaubt ist, so muß es der seyn, einen so hohen Beweis des Vertrauens zu rechtfertigen."

Die gestrige Vorstellung auf dem Italienischen Theater, zum Benefize der Dlle. Sontag, beehrte die Herzogin von Berry mit ihrer Gegenwart.

Mlle. Sonntag wird morgen, als am Tage vor ihrer Abreise von hier, noch zum Besten der Armen des fünften Stadt-Bezirks, in einer Vorstellung auf dem Theater des Ambigy-comique singen.

Einem Schreiben aus Nantes zufolge hat man dort an einem Markttage 700 Schnepfen und 2000 Rebhühner verkauft. Die Höhe des Schnees macht diese Menge von Wild erklärlich, doch dürfte es die strenge Kälte wohl nicht lange überleben.

Spanien.

Madrid, vom 8. Januar. — Man sagt, daß zwei Corps, jedes von 12,000 Mann, gegen Mexico geschickt werden sollen; das eine wird der General Cruz, das andere der Marq. de las Amarillas befehligen.

Die Compagnie der k. Postwagen hat vom 15. December an, eine Ermäßigung in den Preisen der Plätze eintreten lassen. Es geht aus ihrer Bekanntmachung hervor, daß ihre Wagen von Madrid nach Valencia, Bayonne, Sevilla, Cadix, Valladolid, Burgos, Badajoz, Guadalajara, Aranjuez und Toledo hin- und zurückfahren. Für die Beförderung nach Valencia soll eine tägliche Post eingerichtet werden, eben so für die nach Frankreich, in den ersten Monaten d. J., und in Andalusien soll diese Beförderung mit dem Februar d. J. eintreten. Die Route von Madrid nach Burgos über Valladolid, soll bis Santander verlängert werden, sobald es die Wege erlauben, und bis dahin Wagen mit einer größern Anzahl von Plätzen gebraucht werden. Auf der Route von Madrid nach Badajoz werden größere Fuhrwerke eingerichtet, die bis Sevilla gehen: die Route von Madrid nach Guadalajara aber soll bis Saragossa verlängert werden. Von Madrid nach Toledo sollen wöchentlich dreimal Posten abgehen und zurückkommen. Um den Kutschen die möglichst bequeme und für die Wege paßlichste Form zu geben, hat die Compagnie mehrere Modelle aus Frankreich kommen lassen, um nach diesen in ihrer großen Werkstatt in der Straße Atocha (in Madrid) arbeiten zu lassen, wo Arbeiter aus allen Gegenden von Spanien, so wie auch aus der Fremde, beschäftigt sind. Was die Escorten betrifft, so soll bei diesem auch eine andere bequemere Einrichtung getroffen und dafür gesorgt werden, daß kein Wagen ohne dieselbe abgehe, wo dergleichen nöthig sind. Auch für die Beköstigung der Reisenden in den Gasthäusern soll besser gesorgt und Tafeln zweiter Klasse eingerichtet werden, die wohlfeiler sind, als die jetzt auf den täglichen Coursen bestehenden. Außer den vorhandenen Verbesserungen wird auch die Compagnie, wenn der Zustand der Straßen es erlaubt, einige neue Routen einrichten lassen.

Hier sind schon 100 Personen in Folge der strengen Kälte gestorben, worunter die beiden Generalvicarien des Erzbisthums Lima. Die Klöster theilen reichlich Lebensmittel, Decken und Mäntel aus. In Valencia, Murcia und Granada ist die Kälte fast überall — 6°. Auch die nordafrikan. Küsten sind mit Schnee bedeckt, und die Hyänen richten dort großes Unheil an. In der Umgegend von Tanger haben sich viele Tiger blicken lassen; ein Zeichen, daß es 30 — 40 Meilen tief in der Wüste auch kalt seyn muß. Seit den kalten Wintern aus dem 16ten Jahrhundert ist dergleichen nicht erlebt worden.

England.

London, vom 19. Januar. — Am vorigen Freitage fand wiederum ein großer Cabinets-Rath statt. — Gestern hatte der Französische Botschafter eine Unterredung zuerst mit dem Herzoge von Wellington im Schatzamte und alsdann mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte. Abends sandte Se.

Excellenz einen Courier mit Depeschen an seine Regierung ab. — Herr Peel sah gestern den Lord-Kanzler, so wie Herrn Washington Irving und eine sehr gewählte Gesellschaft bei sich in Privy-Gardens.

Ein Beamter des Prinzen Leopold hat, wie die Times berichtet, seit mehreren Tagen in den hiesigen Buchhandlungen alle Werke von Bedeutung, die auf Griechenland Bezug haben, für Se. Königl. Hoheit wegsetzen lassen.

Von unserer Station im mittelländischen Meere ist berichtet worden, daß die Engl. Fregatte „Blonde," welche 300 kriegsgefangene russische Offiziere und Soldaten nach Odessa gebracht, auch die Häfen Varna, Burgas und Sebastopol besucht habe. Ueberall fanden die Brittischen Offiziere, namentlich aber in Odessa vom Grafen Woronzoff, eine sehr freundliche Aufnahme. Die Witterung soll auf dem Schwarzen Meere sehr stürmisch gewesen seyn, und schon im Monat October hatte man dort 13 Grad Kälte. Zugleich wird berichtet, daß seit dem Januar v. J. eine große Sterblichkeit in Varna geherrscht habe; die Festung selbst erschien den englischen Offizieren so wenig bedeutend, daß sie über ihre lange Vertheidigung ungemein erstaunten.

Die Times enthält ein langes Privatschreiben aus Paris, in welchem gesagt wird, daß die Verwerfung des Budgets in Frankreich Alles in Verwirrung bringen werde; dennoch sey es gewiß, daß die Wahlkammer nicht nur die Subsidien verweigern, sondern auch die Entlassung der Männer verlangen werde, deren Gegenwart im Cabinet die öffentliche Meinung unaufhörlich beunruhige. Zur Aufrechthaltung des guten Vernehmens zwischen England und Frankreich sey nothwendig, daß das brittische Cabinet nicht durch seinen Einfluß das jetzige französische Ministerium zu halten suche; auch mißbillige Frankreich die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige von Griechenland, da es bei den großen Opfern an Geld und Menschen, die es für die Befreiung des griechischen Bodens gebracht, nicht wünschen könne, das Protektorat Großbritaniens auch über Morea u. s. w. ausgedehnt zu sehen.

Dasselbe Blatt macht in Bezug auf die Französische Pairs-Kammer folgende Bemerkungen: „Diese ist nicht, wie unser Oberhaus eine Institution, die aus dem gesellschaftlichen Zustande des Landes von selbst hervorgegangen ist, und eine bereits bestehende Aristokratie umfaßt, sondern eine bloße, aus demokratischen Elementen entsprungene Schöpfung einer obern Rathsversammlung, welcher der König oder die Charte legislative Gewalten zu verleihen für gut befunden haben. Es manifestirt sich dies auf das Klarste, wenn man die Stoffe, aus denen diese Kammer zusammengesetzt ist, näher in Augenschein nimmt. Bei ihrer ersten Errichtung wurden viele von den alten Senatoren in die neue Kammer aufgenommen, und behielten hier ihre Senatorial-Pension, als die einzige Stütze ihrer patrizischen Würde. Seit jener Zeit haben alle Ministerial-Veränderungen, wie sie nach einander statt fanden, eine neue Lieferung pensionirter Ex-Minister in die Kammer gebracht, die außerdem noch viele hohe öffentliche Beamte aufnahm, welche die Regierung zu Paris erschuf, um über Majoritäten gebieten zu können. Herr von Villele hat allein durch eine einzige Ordonnanz mehr als 70 Mitglieder hineingebracht, die zum Theil von sehr beschränkten Vermögens-Umständen sind. Er verlieh ihr außerdem eine Art von bischöflicher Bank, die blos mit pensionirten Prälaten besetzt ist, welche vom Budget wegen eines Einkommens abhängen, das geringer ist als das Beneficium, das so manches Mitglied unserer niederen Geistlichkeit bezieht. Der bischöfliche Stuhl von Durham allein mit seinen goldenen Pfründen wirft eine Revenüe ab, die beinahe hinreichend wäre, die Gehalte aller Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich zu bezahlen. Außer den, den Ex-Senatoren bewilligten, finden wir in der Pairs-Kammer noch Pensionen von 15,000 bis 1000 Fr., die mehr als 30 Herzogen, mehr als 20 Marquis, mehr als 40 Grafen, 6 Vicomtes und 6 Baronen bezahlt werden. Es betragen diese Pensionen sammt und sonders etwas mehr als 1,370,000 Franken, oder 55,000 Pfd. Sterl. Allen auf diese Weise pensionirten Mitgliedern der Pairs-Kammer ist eine Gabe von 400 oder 500 Pfd. ein Gegenstand von Bedeutung, und viele haben in der That auch sonst nichts, wovon sie leben können. Wie widersinnig würde es daher seyn, wenn sich die Regierung in Frankreich auf eine dergestalt gebildete Aristokratie ganz allein verlassen wollte!"

Der wohlthätige Graf Egremont hat am Neujahrstage 2000 arme Leute bewirthet. Vier schöne Ochsen wurden zu diesem Behuf geschlachtet, und, nebst 500 Puddings, den Gästen vorgesetzt, die auch durch Tafelmusik erfreut wurden.

Die Nachrichten aus Aegypten von der Ueberschwemmung des Nil dürften leicht etwas übertrieben seyn. Nach unsern Berichten wenigstens sind nur einige tausend Menschen, nicht 30,000 dabei umgekommen. Man weiß recht gut, daß es des Pascha's Politik ist, das Unglück größer darzustellen, besonders wenn Geld von ihm verlangt wird, wie es jetzt der Fall ist.

Rußland.

Tiflis, vom 17. December. — Heute langte der Geheime Rath Graf Kutaissoff hieselbst an. — Der Professor Parrot ist zugleich mit seinen Reisegefährten vom Ararat glücklich zurückgekehrt, und am 15ten d. M. über Imerethi nach dem Ufer des Schwarzen Meeres abgereist. Sie werden dort ihre wissenschaftlichen Forschungen fortsetzen, darauf nach Tiflis zurückkehren und ihre Beobachtungen mit einer Bereisung der muselmännischen Provinzen am Gestade des Schwarzen Meeres beschließen. Durchdrungen von Achtung und patriotischem Stolz bei dem Anblicke der

rastlosen Thätigkeit dieser unermüdeten Forscher, sehen wir den interessanten Resultaten ihrer Untersuchungen begierig entgegen.

Griechenland.

Die Nr. 4. des Courier de la Grèce (des neuen zu Aegina erscheinenden Regierungs-Journals) vom 27. Decbr. v. J., welche wir über Triest erhalten haben, enthält folgenden Artikel: „Am 17. Decbr. ist eine russische Fregatte, an deren Bord sich Hr. von Ribeaupierre befand, vor Poros, auf der sogenanten Kloster-Rhede vor Anker gegangen. Durch die Nordostwinde, die seit beinahe einem Monate ohne Unterlaß mit größter Heftigkeit wehten, ward seine Fahrt verzögert und erschwert. Hr. von Ribeaupierre hatte Neapel am 27. Novbr. verlassen und sich nur einige Tage im Golf von Marathonißi aufgehalten, wo er anlegte, in der Hoffnung, die Reise zu Lande bis Malvasia oder gar bis Nauplia zurücklegen zu können. Der Schnee, der in dieser Jahreszeit die Wege über die hohen Gebirge von Lakonien ungangbar macht, nöthigte ihn, diesen Plan aufzugeben. Hr. von Ribeaupierre wird, dem Vernehmen zufolge, unverzüglich nach Smyrna, und von da nach Konstantinopel abreisen, wo er in Gemeinschaft mit den Botschaftern von Frankreich und England, und auf die Grundlagen, welche von der Londoner-Conferenz werden festgesetzt werden, die Unterhandlungen in Betreff des definitiven Schicksals von Griechenland zu Ende bringen soll. — Bis zum 15. November war weder in Frankreich noch in Italien über das Resultat der Berathungen dieser Conferenz irgend etwas bekannt. Nun glaube man denen, welche vor einigen Tagen mit der größten Zuversicht von einem Protokolle vom 26. Octbr., und von andern Acten von höchster Wichtigkeit für das künftige Schicksal Griechenlands gesprochen haben! — Der Vice-Admiral de Rigny, und einen Tag später der Vice-Admiral Malcolm haben unsere Rhede verlassen. — Am 27sten December ist das Russische Linien-Schiff Alexander-Newsky in 16 Tagen von Malta kommend, hier eingelaufen."

Der Courier de la Grèce vom obigen Tage, enthält ferner nachstehende Details über die letzte Reise der Präsidenten nach verschiednen Inseln: „Se. Excellenz schifften sich am 9. December, in Begleitung ihres General-Adjutanten Obersten Gerard, an Bord der Fregatte Helene ein. Am 10ten und 11ten wurde der Präsident durch widrige Winde in den Gewässern von Hydra und Spezzia zurückgehalten. Am 12ten stieg er, dieser Insel gegenüber, bei dem Orte Periboli ans Land, und ging von da nach Poros, von wo er am 15. December an Bord der russischen Corvette Navarin weiter fuhr. — Am 16ten ging er auf der Rhede von Ambekaki vor Anker, und verfügte sich am folgenden Tage nach dem Flecken Salamis, wo verschiedene Armee-Corps von Ost-Griechenland, mit ihren vorzüglichsten Anführern, als: Grisiotis, Hadschi Petru Christodulo, Dyovunioti, Hadschi Christo rc. rc. versammelt waren. Soldaten und Anführer stürzten dem Präsidenten entgegen, nicht mit aufrührerischem Geschrei, wie einige fremde Intriganten sich vielleicht geschmeichelt hatten, sondern mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Freude, indem sie dem Oberhaupte des Staates wiederholte Beweise von Vertrauen und Ehrfurcht gaben. . . Seine Erscheinung beschämte die kleine Zahl von strafbaren Intriganten, welche sich, selbst Werkzeuge einer Bosheit, die wir nicht näher bezeichnen wollen, durch treulose Einflüsterungen bemühten, den Geist des Soldaten irre zu leiten. Diesmal, wie immer, ist die Armee nicht taub für die Sprache der Ehre und des Patriotismus gewesen. Bald werden die zu Salamis versammelten Truppen, gleich denen von West-Griechenland, reorganisirt werden. — Am 18ten und 19ten ließ der Oberst Rodios, außerordentlicher Inspector, die verschiednen Corps noch einmal die Revue passiren, und am 20sten hat die Zahlung der Rückstände begonnen. Tags zuvor hat sich der Präsident nach Poros und von da nach Aegina begeben, wo ihn die Anwesenheit des Herrn von Ribeaupierre zurückzuhalten scheint." (Oest. Beob.)

Miscelle.

Nachstehendes ist die im neuesten Blatte der Gesetzsammlung enthaltene an das Staats-Ministerium gerichtete Königl. Kabinetsordre über die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 25. November 1826, wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in den westlichen Provinzen der Monarchie, auf die östlichen Provinzen: „Da die bisher ergangenen Anordnungen zur allgemeinen Verbreitung der durch das Gesetz vom 30. September 1821 eingeführten neuen Scheidemünze in den östlichen Provinzen der Monarchie nicht ausreichend befunden sind, indem theilweise die durch Meinen Befehl vom 22. Juni 1823 außer Curs gesetzten fremden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen sich in mehreren Gegenden noch immer im Umlaufe befinden; so will Ich, in Uebereinstimmung mit Meiner in dieser Beziehung für die westlichen Provinzen unterm 25. November 1826 erlassenen Ordre, nach den Vorschlägen des Staats-Ministeriums, hiermit auch für die östlichen Provinzen Folgendes bestimmen: 1) Die durch Meinen Befehl vom 22. Juni 1823 auf die Einbringung fremder silberner und kupferner Scheidemünze gesetzten Strafen der Confiskation und resp. der Confiskation und Zahlung des doppelten Nennwerthes, sollen auch in den Fällen zur Anwendung kommen, wo diese Münzen im Tausch oder gemeinen Verkehr gebraucht und angetroffen werden, und denjenigen treffen, der solche ausgiebt. Wenn in besondern Fällen der nachbarliche Verkehr oder andere Umstände eine Ausnahme hiervon erfordern sollten, so wird das Staats-Ministerium darüber entscheiden. Den Metallwerth der confiscirten Münzen sollen die Armen-An-

stalten des Orts erhalten, in welchem die Beschlagnahme der Münzen stattgefunden. 2) Zur Fortschaffung der fremden Scheidemünzen wird ein Termin von drei Monaten bewilligt, damit die Unterthanen sich dieser Münzen entledigen und sich gegen den Nachtheil, welcher mit der ferneren Ausgabe derselben verbunden ist, verwahren können. 3) Im Handel und Verkehr im Innern soll keine andere Berechnungsart, als im Preuß. Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen, und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen stattfinden, und jede dagegen entdeckte Contravention polizeilich bestraft werden. Die Bestimmung im §. 14 des Gesetzes über die Münzverfassung vom 30. September 1821, wonach im Privatverkehr jede bisher erlaubte Berechnungsart ferner gestattet ist, hört daher auf. Kaufleute und Gewerbtreibende, welche kaufmännische Rechte haben, sollen ihre Bücher, wo solches noch nicht statt findet, vom Anfang des Jahres 1830 an, nach dieser Eintheilung führen, widrigenfalls sie, wenn bei einer nach den gesetzlichen Bestimmungen eintretenden Vorlegung der Bücher oder daraus zu fertigender Auszüge eine Contravention gegen diese Bestimmung sich ergiebt, in eine Strafe von 20 bis 100 Rthlr. verfallen. Wird bei öffentlichen Verhandlungen der Verwaltungs- und Justiz-Behörden, Notarien, Auctions-Commissarien u. s. w. die vorgeschriebene Münz-Eintheilung nicht zur Anwendung gebracht, so verfällt der Beamte, welcher die Verhandlung aufnimmt, in eine Strafe von 2 bis 25 Rthlr. Nur der Wechsel-Verkehr bleibt von dieser Vorschrift ausgenommen. 4) Wegen der untersagten Annahme fremder Gold- und Silbermünzen bei den öffentlichen Kassen, bleiben die bisher erlassenen Bestimmungen in Kraft. Im Handel und gemeinen Verkehr sollen die fremden Silbermünzen nur zu dem Werthe ausgegeben werden dürfen, welcher ihnen in der, der Bekanntmachung vom 27. November 1821 (Gesetzsammlung von 1821. S. 190 ff.) beigefügten Vergleichungs-Tabelle gegen Preußisches Geld beigelegt ist, und dürfen sie zu einem höheren Werthe bei Zahlungen nicht aufgedrungen werden. Zur Annahme dieser Münzen ist übrigens Niemand verpflichtet. Wegen der in Neu-Vorpommern noch im Umlauf befindlichen alten Schwedisch Pommerschen Münzen wird besondere Anordnung erfolgen. Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diese Bestimmungen durch die Gesetzsammlung und Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf die Befolgung derselben strenge halten zu lassen. Berlin, den 30. November 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Am 24. Januar 1780, als dem Geburtstag des großen Königs Friedrich II., wurde zu Berlin ein allegorisches Ballet mit Gesang gegeben, worin die Urania eine Arie sang. In der Kritik darüber wurde bemrkt: „Auffallend und neu war der Gedanke, daß Hr. André (der Compositeur) nach dem geendigten ersten Theile der Arie den Chor einfallen ließ.“

Man schreibt von der Donau: Fast in allen Kanzleyen der bei der Pforte beglaubigten europäischen Gesandten befinden sich bekanntlich Peroten (oder Griechen aus Pera) als diplomatische Handlanger. In Folge ihrer Stellung erhaschen diese theils durch die schriftlichen Mittheilungen, deren Uebersetzung ihnen übertragen wird, theils durch ihre Anwesenheit bei mündlichen Unterredungen zwischen den türkischen und europäischen Diplomaten, wobei sie öfters als Dollmetscher gebraucht werden, manches Project, daß sie sich dann bei ihren häuslichen Zusammenkünften einander mittheilen, und so in kurzer Zeit, jedoch stets „unter dem Siegel der Verschwiegenheit,“ allgemein verbreiten. Dieß macht ganz Pera zu einem großen diplomatischen Klatschverein, welchen früher schon Herr v. Hammer in seinem Gemälde von Konstantinopel mit eben so viel Laune als Wahrheit geschildert hat. Durch die geschwätzige Verschwiegenheit dieser After-Diplomaten ist nun auch, wie man aus guter Quelle erfährt, zuerst in Pera und späterhin durch Correspondenzmittheilungen im europäischen Abendlande, das den türkischen Ministern in der That von einem gewissen Handelshause vorgelegte Project der Abtretung Palästinas, zum Zwecke der Stiftung eines neuen jüdischen Reichs, ruchbar geworden. Niemand aber wollte demselben einigen Glauben schenken, schon aus dem ganz einfachen Grunde, weil die hohe Pforte als Macht, einen solchen Vorschlag weder von einem Privaten auch nur annehmen, noch weniger aber darüber mit ihm unterhandeln könne, und sollte es auch das bekannte Allerwelt-Wechselhaus seyn. Nun erfahren wir aber auf glaubwürdige Weise, daß wirklich ein solches Project vorliege, daß es von der englischen Gesandtschaft im Interesse jenes Hauses vorgelegt worden, und endlich, daß man türkischer Seits nicht abgeneigt sey, sich unter gewissen Bedingungen darauf einzulassen. Man ist nun sehr auf den Erfolg der Unterhandlungen begierig.

Die Pelzwaaren sind in Folge des eigenen Bedürfnisses und der beträchtlichen Bestellungen aus Leipzig, Norddeutschland und Polen, in Rußland ganz außerordentlich im Preise gestiegen, und die Geschäfte darin sind ungemein groß. Der aus dem Handel mit diesem Producte für Rußland erwachsene Gewinn, wird auf eine enorme Summe in diesem Jahre angeschlagen. Um die vorerwähnten Bestellungen möglichst schnell auszuführen, hat sich eine Art Einfuhren-Anstalt gebildet, welche sich jedoch, wie sich von selbst versteht, der Schlitten bedient, und die Waare in unglaublich kurzer Zeit an die Orte ihrer Bestimmung bringt. An der Spitze dieses Unternehmens steht ein hiesiger großer Pelzhändler. Auch im Handel mit Colonial-Waaren herrscht jetzt große Lebhaftigkeit, die sich freilich blos auf den inneren Verkehr beschränkt. Wegen des frühen Eintritts der strengen Kälte, und daher durch die Schließung der Schiffahrt, sind die Zufuhren da-

von nicht so reichlich eingetroffen, daß man nicht einige Besorgnisse hegen sollte, es möchte der Betrag unserer Vorräthe für den Winterbedarf nicht genügen. Jene Waaren haben daher auch schon einen bedeutenden Aufschlag erfahren, wovon nicht blos Caffee, Zucker und Gewürze, sondern auch französische Weine und gesalzene Fische betroffen worden sind.

Die englische Criminal-Gesetzgebung ist so reich an Barbarei und an Todesstrafen, so wie an vorausgesehenen Verbrechen, daß nach den Berechnungen Sir William Addingtons unter den Handlungen, welche der Mensch jeden Tag verrichten kann, sich nicht weniger als sechstausend siebenhundert und neun und achtzig befinden, welche Tod, Verbannung, Gefängniß oder irgend eine andere Strafe nach sich ziehen.

Harter Winter des Jahres 1740.

Neunzig Jahre sind vergangen, seit wir keinen so außerordentlich kalten Winter hatten. Im Jahre 1709 hatten wir zwar auch einen strengen Winter; aber die Kälte im Jahre 1740 hielt länger an. Vom 9. bis zum 14. Januar war dieselbe am Heftigsten; den ganzen Februar hindurch hielt die Kälte an, besonders gab es sehr kalte Tage, worunter der 24ste und 25ste am kältesten waren. Selbst die Nächte im März und April hatten beständig Frost; viele Unglücksfälle hat damals die große Kälte hervorgebracht. Eine Menge Menschen erfroren, und Kühe und Schaafe erstarrten in den Ställen. Sehr viel Wild fand man in den Wäldern todt; eben so auch viele Vögel. Durch den anhaltenden Winter gab es so starke Eisschollen, daß man in den engen Straßen Breslau's in der Mitte des Mays noch Eis fand. Da das Gras erst im Juny heranwachsen konnte, so fehlte es an Futter und besonders an Stroh, wodurch sehr viel Vieh umkam; Fleisch und Butter wurden sehr theuer; besonders waren Fische selten, weshalb die Geistlichen von der Kanzel die Erlaubniß gaben, daß man bis zur Marterwoche Fleisch essen dürfe.

Am 3. März fiel ein bedeutender Schnee und es wurde so kalt, daß die Landwirthe den Acker nicht bearbeiten konnten. Viele Weizen- und Kornäcker waren ganz ausgefroren, so daß eine Theuerung entstand. Den 11. und 12. May fror es noch stark; der 25ste May war der erste warme Tag, worüber eine allgemeine Freude entstand. Die Folgen dieser strengen Kälte waren für Schlesien sehr drückend, indem die Ernte in vielen Gegenden erst Ende Septembers gehalten werden konnte und allgemein schlecht ausfiel; dazu kam noch das Unglück, daß im Monat August fast immer Regen fiel, so daß alles Getreide daniederlag, und das meiste erwachsen war.

Der Verlust an Obstbäumen war außerordentlich; man sah in diesem Jahre weder Pfirsiche noch Aprikosen und Nüsse; besonders gehörte eine Rose unter die Seltenheiten, indem nur solche, die im Glashause gezogen, zu erhalten waren; auch viele Wölfe fanden sich in Schlesien ein, und es wurden im Wartenbergschen allein an 20 Stück geschossen.

Das 300jährige Jubiläum der Buchdruckerkunst traf gerade in diesem Winter. In London wurde auf der Themse zum Scherz eine Presse errichtet, wo einige Jubelschriften unter Pauken- und Trompetenschall gedruckt wurden.

Auf dem Rheine tanzten die Böttcher einen Reifentanz und errichteten eine Kegelbahn, auf welcher die Kugeln von Eis waren. In Lübeck modellirte ein gewisser Lieut. v. Meinertz einen Löwen von Eis, 7 Fuß hoch, vortrefflich gearbeitet. Um den Löwen herum war eine Bastion zusammen gesetzt, worauf 5 Kanonen, ein Schilderhaus nebst einem Soldaten, alles von Eis, zu sehen war.

Das Merkwürdigste der Art wurde in Petersburg zu Stande gebracht. Man sah daselbst ein ganzes Haus mit Zimmern, Fenstern, Dach, Kamin, Schornstein, Betten und Tollette, alles aus Eis gemacht. Um das Haus herum standen die schönsten Pyramiden und Statuen von Eis. Kanonen und Mörser waren von Eis gedrechselt; sie wurden mit einem halben Pfund Pulver geladen, und beym Abfeuern blieben sie unversehrt. Bei einem in dem Hause gehaltenen Feste nahm sich die Illumination sehr brillant aus. Es waren auch brennende Lichter darin von Eis mit Naphta. Unser vaterländischer Kundmann spricht viel von diesem kalten Winter, und schließt mit den Worten: daß nach diesem Winter keine epidemische Krankheiten in Schlesien wahrgenommen worden seien. Im July fanden sich aber gefährliche Blatter-Krankheiten in Breslau ein, wo allein an Kindern 404 starben.

Von dem damals lebenden Medailleur Kittel wurde eine kleine silberne Medaille geprägt, welche zwar selten, doch in mancher Privatsammlung sich noch befindet. Auf der ersten Seite wird in einer Landschaft der Winter durch blätterlose Bäume, durch einen Schlitten und durch den aus den Wolken stürmenden Nord- oder Ostwind vorgestellt. Die Umschrift enthält die Worte:

Weil Lieb und Andacht sich in Kält und Eis verkehrt.

Die andere Seite stellet einen Ackersmann dar, welcher bei seinem Pfluge betrübt dasitzt. Die Ueberschrift lautet:

Hat hart und langer Frost das arme Land beschwert.

Unten die Worte:

Vom October 1739 bis im May 1740.

Die Folgen des damaligen Winters waren sehr betrübt. Möge der gegenwärtige bald vorübergehen, ohne jene nach sich zu haben.

Breslauer Theater.

Der Vampyr. (Fortsetzung.)

Nach einem sehr kurzen Dialog, der auf eine bereits bestehende Vertraulichkeit Janthes mit dem Vampyr

hindeutet, folgt das Duett in D-Dur No. 3 — das Ritornell gefällt mir nicht, da es zu dem, nicht nur in den Worten, sondern auch in der ersten Melodie sich deutlich aussprechenden kindlich-frommen Sinn Janthes nicht paßt. Während diese nun in einer einfach schönen Melodie dem Triebe ihres Herzens zu folgen zaget, die theuren Eltern zu betrüben fürchtend, ist das Drängen des ungeduldigen nimmersatten Blutsaugers trefflich ausgedrückt durch die sich in rasch abgestoßenen Noten von der Dominante aufwärts bis zur kleinen None fortbewegende diatonische Leiter bei den Worten: „Nimmer, nimmer werd ich dich betrüben.“ — In diesem Duett ist durch einen unbarmherzigen Strich viel Schönes, ja sogar zur Verständlichkeit unumgänglich Nöthiges weggeschnitten worden. Der ganze Mittelsatz, in welchem Janthe dem Vampyr das Entsetzen schildert, welches sich bei seiner ersten Annäherung ihrer bemächtigt, und dadurch für einen Augenblick sein Mitleid erregt, wurde uns entzogen. — Und wie schön durchdacht hat Marschner das Cantabile aus Ruthvens kaum verklung'ner Arie, sogar mit derselben Triolenbegleitung hier angewendet. Das leidenschaftliche Allegro kehrt hierauf wieder, nach dessen Schluß Ruthven mit seiner Beute in die Höhle flieht. Nun tritt der Chor von Berkley's (Janthens Vater) Jägern auf, die verschwundne Herrin suchend. Der Chor in Es No. 4 ist originell, besonders der kräftige, unvorbereitete Eintritt des Des im Unisono und das gleich darauf folgende Echo des Rufs: Janthe! durch gedämpfte Hörner. Der gar zu rasche Uebergang in eine so entfernte Tonart wie E-Moll bei der Klage des Vaters will mir nicht behagen, um so wirksamer ist aber, obgleich sehr gewöhnlich, der Eintritt des Des-Dur auf F-Moll bei den Worten: „Die Vampyrhöhle nennt sie das Volk.“ Der Chor kehrt wieder und seine Klagen „Ach, armer Vater!“ sind von ergreifender Wirkung. Entsetzt wollen die Jäger davon eilen, da ertönt Wehruf Janthes und Gelächter des befriedigten Vampyrs — dieser wird erschöpft aus der Höhle hervorgeschleppt, und erhält durch Berkleys Schwert seiner Thaten Lohn. — Die begleitende Musik ist durchgehends schön, besonders das kurze Nachspiel nach Ruthvens Worten: „Nur der Hölle Hohngelächter“ in welchem die Motive der ganzen Nummer aneinandergedrängt erklingen. Das hierauf folgende, melodramatisch begleitende Musikstück No. 5, größtentheils nur für Cellos, Bratschen, Hörner und Fagotte geschrieben, ist dunkel zwar, hier aber von sehr passender Wirkung. — No. 6. Scene und Arie der Malvina ist einige entfernte Reminiscenzen abgerechnet, die auch unwillkührlich an zwei Webersche Arien, und zwar die der Rezia im Oberon und der Agathe im Freischütz erinnerten, ein ganz vortreffliches Musikstück. Diese ruhige, heitere Freude beim Anbeginn des Allegretto, die Marschner auf eine höchst originelle Art begleitet, indem er die Violinen beständig über der Singstimme auf der Dominante in Triolen und Sextolen verweilen läßt, und solche nach und nach bis zum fortissimo steigert; — dieser klare, schöne Uebergang zum Andante religioso in F-Dur, in dem sich eine reizende Andacht des liebenden Mädchens ausspricht — dieser Ausbruch des höchsten Entzückens beim Anblick des nahenden Geliebten — die wiederkehrende Freude, die sich bis zum leidenschaftlichen Affect steigert — Alles das stempelt diese Arie zu einem tief und schön durchdachten Kunstwerke. — Das hierauf unmittelbar folgende Duett No. 7 in B-Dur ist wegen der Leidenschaftlichkeit im Allegro und der fließenden herrlichen Melodie im Andante eins der besten, die Ref. in dieser Art kennt. (Schluß folgt.)

(Verspätet.)

Bei ihrer Abreise nach Berlin empfehlen sich nahen und fernen Freunden als Neuverehelichte.

Elberfeld den 18. December 1829.

August Paetsch, med. Dr.
Wilhelmine Paetsch, geb. von Guerard.

Todes-Anzeigen.

Gestern Abend um 5 Uhr entschlief zu einem bessern Leben an den Folgen eines Lungengeschwüres, in der Blüthe ihres Alters, meine gute innigst geliebte Frau. Mit zwei unerzogenen Waisen eine treue und fromme Gefährtin und Mutter beweinend, ist mein Unglück wie mein Schmerz namenlos. An entfernte Verwandte und Freunde richtet diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bankau den 27. Januar 1830.

Heinrich Graf Bethusy.

Am 28sten d. verstarb hieselbst unsere innig geliebte jüngste Tochter — von vier Kindern die uns der Himmel schenkte, das einzige — an einer Schleim-Ruhr. Tiefbetrübt zeigen wir dieses unsern verehrungswürdigen Freunden ganz ergebenst an, und verbitten schriftliche Kondolenzen. Dankend müssen wir hierbei der rastlosen Pflege gedenken, die unsrer theuern verklärten Tochter von unserm würdigen Arzte, dem Herrn Kreis-Physikus Dr. Fischer, so wie von mehreren unsern werthen Freunden und Bekannten in hiesiger Stadt und der Umgegend auf ihrem letzten Krankenlager zu Theil wurde. Aber nur danken können wir, lohnen aber kann der, der die Gefühle der Liebe und des Wohlwollens in ihre Herzen pflanzte; und Er wolle es reichlich thun. Oels den 28. Januar 1830.

Henriette v. Viebig, geborne v. Achard, als Mutter.
Der Kriegs- und Dom.-Rath v. Viebig, als Vater.

Beilage zu No. 27. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. Februar 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Berzelius, J., Jahres-Bericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften. Aus dem Schwedischen übersetzt von F. Wähler. 9r Jahrg. gr. 8. Tübingen. 1 Rthlr. 13 Sgr.

Bucher, Dr. C., Das Recht der Forderungen. Nach den Grundsätzen des Justinianischen Rechts dargestellt. 2te veränderte und verm. Auflage. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr.

Die elegante Stickerei oder Pracht-Muster im neuesten Modegeschmack zum Sticken und Weißnähen. Ein Geschenk für das schöne Geschlecht. Meissen, in Futteral. 20 Sgr.

Märcker, F. A., Julius. Eine Lebensgeschichte aus der Zeit. 8. Berlin. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in desselben Hypothekenbuche ein Hypothekenblatt für die Güter Kühnau, Krampe und Sawade, ein zweites für die Güter Lansitz und Woischecke und ein drittes für das Gut Wittgenau, auf den Antrag des Magistrats zu Grünberg, dessen Kämmerei diese im Fürstenthum Glogau und dessen Grünberger Kreise gelegene Güter als Eigenthum der Stadt, laut des rektificirten Steuer-Cataster von 1748 gehören, auf den Grund der vorhandenen und vom Magistrat eingezogenen Nachrichten angelegt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen denkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 7ten May 1830 schriftlich, oder im Partheien-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu seiner Vernehmung anzumelden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, zugleich aber die darüber sprechenden Urkunden originaliter beizubringen.

Dem Publikum wird zugleich eröffnet:

1) Daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen.

2) Daß die sich nicht Meldenden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können und in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen.

3) Daß aber denjenigen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Allgem. Landrecht zwar vorbehalten bleiben, ihnen jedoch auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder verwiesen worden, eintragen zu lassen.

Glogau den 30sten December 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien sollen auf den Antrag des Kurators der Caroline Freyin v. Eichendorffschen Liquidations-Masse, die im Ratiborer Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nachweiset, im Jahre 1827 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 80,755 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Rittergüter Slawickau, Antheil Grzegorzowitz, Oderwald oder Lassocki, Summin und Gureck nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 30. Janurar 1830, den 8. Mai 1830 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. August 1830 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath v. Gilgenheimb in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Dem wird vorläufig beigefügt: a) daß der Verkauf der Güter in Pausch und Bogen ohne Eviction mit allen Natural-Beständen, sowohl an Produkten als Fabrikaten, und Vieh Corporibus, blos mit Ausnahme der vorhandenen Kassenbestände, und der sämmtlichen Activ- und Passiv-Geld-Reste, geschieht, b) daß vom Tage der Natural-Uebergabe die Nutzungen und Lasten, so wie die Gefahr auf den Käufer übergehen, von welchem Zeitpunkte an Letzterer auch die etwanigen rückständigen Kaufgelder, oder übernommenen Kapitalien zu verzinsen hat, c) daß Käufer 1/3tel des Liciti vor, oder spätestens im Natural-Traditions-Termine einzahlen, und d) vom Käufer die mit den Viehpächtern und dem Arrendepächter, so wie mit dem Pächter der Brettmühle bestehenden Verträge, bis zu Ende ihrer Pachtzeit gehalten werden müssen. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jeden Falls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Ratibor den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Die vielfachen Aufträge, mit denen wir von Herrschaften und andern Privat-Personen in- und außerhalb Breslau beehrt werden, ihnen brauchbare Subjecte zu Dienst-Anstellungen verschiedener Art in Vorschlag zu bringen, veranlassen uns, vom 1. Februar 1830, ein neues Regulativ bei der, in unserm Büreau (im alten Rathhause eine Treppe hoch) vorhandenen Abtheilung für Besorgung und Versorgung von Beamten, Domesticale und Gesinde männlichen und weiblichen Geschlechts festzusetzen und dieses einem hochverehrten Publiko zur gefälligen Kenntnißnahme und geneigten Beachtung hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

§. 1. Jedes Individuum, welches ein seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessenes Unterkommen zu haben wünscht, und sich dieserhalb an unser Büreau wendet, muß:

1stens die sämmtlichen Engagements-Zeugnisse oder Dienst-Atteste uns zur Einsicht und Beurtheilung vorlegen;

2tens seinen jetzigen Aufenthaltsort u. Wohnung schriftlich beibringen, damit wir mit Sicherheit dasselbe sogleich auffinden und benachrichtigen können, wenn sich ein Unterkommen für selbiges darbietet;

3tens uns anzeigen, wann es das Engagement antreten kann; und

4tens, wie hoch dessen jährliche Gehalts-Forderung ist.

§. 2. Alles dieses wird in ein Buch, welches zu diesem Zwecke im Büreau vorhanden ist, eingetragen, und wir sorgen durch alle uns zu Gebote stehende Mittel für dessen baldiges Unterkommen.

§. 3. Für diese Eintragung und unsere Bemühungen, ihm baldigst ein Unterkommen zu verschaffen, hat jedes Individuum nach dessen von ihm selbst bestimmten jährlichen Gehalts-Forderung zu erlegen:

Vier Pfennige vom Thaler:		Drei Pfennige vom Thaler:	
Administratoren,	Hauslehrer,	Aufseher,	Kammerdiener,
Apotheker,	Kunst- u. Handwerksgehülfen,	Bräuer,	Kammerjungfern,
Beamte,	Oekonomen,	Förster,	Köche,
Gouvernanten,	Secretaire,	Gärtner,	Vögte,
Handlungs-Comis,	Wirthschaftsschreiber,	Jäger,	Wirthschafterinnen,
und dergleichen.		und dergleichen.	

Schleußerinnen, Köchinnen, Kinderwärterinnen, Krankenpfleger, Kutscher, Hausknechte, und dergleichen: welche einen Dienst suchen, haben ein für allemal nur 7½ Sgr. zu zahlen.

Außer diesen festgesetzten Gebühren wird bei erfolgter Anstellung gar nichts weiter entrichtet.

§. 4. Dafür empfängt jedes Individuum noch unentgeldlich einen Schein, den es längstens alle 14 Tage dem Büreau vorzeigen muß, wenn es am hiesigen Orte sich aufhält, zum Beweise, daß seine Anstellung noch nicht erfolgt ist. Ist das Individuum außerhalb, so muß uns dasselbe spätestens alle 4 Wochen von seiner noch nicht erfolgten Anstellung in Kenntniß setzen. Dieses darf in den vorangegebenen Terminen so lange geschehen, bis selbiges eine Anstellung erlangt hat.

§. 5. Wer diese Termine verstreichen läßt, ohne sich wiederholt bei uns zu melden, von dem wird angenommen, daß seine Anstellung erfolgt ist, weil auf spätere Meldung ohne Erneuerung der Eintragungsgebühren nicht gerücksichtigt werden kann.

§. 6. Diejenigen Herrschaften und andere Privatpersonen, welche sich an uns wegen Anstellung von Beamten oder Dienstpersonale aller Art wenden, können sich einer eben so prompten als soliden Ausführung ihrer geehrten Aufträge versichert halten, und zahlen für unsere diesfälligen Bemühungen gar nichts.

Dagegen ersuchen wir ganz ergebenst, uns gefälligst benachrichtigen zu wollen, sobald die Wiederbesetzung einer erledigt gewesenen Stelle erfolgt ist, damit Niemand mit Dienst-Anstellungsgesuchen unnöthig belästiget werde. Breslau im Januar 1830.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause

eine Treppe hoch.

N. S. Vorstehendes Büreau übernimmt die Anfertigung aller Eingaben, schriftlicher Aufsätze, Briefe, Uebersetzungen, Rechnungen u. s. w. und vollzieht alle Gattungen von Geschäfts-Aufträgen in Geld-, Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten ohne Ausnahme.

Die Verbindungen, in welchen die Anstalt mit dem In- und Auslande steht, setzt dieselbe bei gewohnter Thätigkeit und mehrjähriger Erfahrung in den Stand, die eingehenden resp. Aufträge mit Umsicht und Sachkenntniß zur schnellen Ausführung zu bringen, wobei sich zugleich die verehrlichen Committenten einer eben so pünktlichen, redlichen als verschwiegenen Bedienung versichert halten dürfen.

Königl. Preuß. Stempelpapier, Dienst-Atteste und Karten sind stets daselbst zu haben.

Proclama.

Auf den Antrag des Prediger Ehrlich, in Thiemendorff, soll das der Wittwe Dorothea Elisabeth Klose gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 4031 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welchen Werth dieses Grundstück nach der im September v. J. vorgenommenen Tax-Revision noch jetzt hat, nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 3185 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen nämlich: den 30sten März c. Vormittags um 10 Uhr und den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten August 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstetter, in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Breslau den 20sten Januar 1830.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in Breslau unter der Firma: „Johann Ludwig Werner“ errichtet gewesene Specerey-Waaren-Handlung, welche nach dem Tode des Eigenthümers derselben, des Kaufmann Johann Ludwig Werner, im Jahre 1829 von dessen Wittwe und übrigen Erben, unter der Leitung und Aufsicht des Kaufmann's Wilhelm Neugebauer und des Kaufmann's Hahn, einstweilen fortgesetzt worden, nach der erfolgten Erbregulirung, bereits am 11ten July 1829 aufgehoben worden, und die Firma derselben als erloschen zu betrachten ist.

Breslau den 11ten Januar 1830.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird der vor 30 Jahren aus Pitschen ausgewanderte und seitdem verschollene Seifensiedergeselle Christian Schmeka hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29sten November 1830 Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei angesetzten Prejudicial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes in 100 Rthyr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben hierselbst wird zugeeignet werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Erben zu diesem Termine mit dem Eröffnen vorgeladen: daß im Ausbleibungs-Fall mit Distribution der Masse verfahren und sie mit ihren Ansprüchen an die zur Perception gelangten Erben verwiesen werden sollen. Pitschen den 22sten Januar 1830.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf des auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellten, sub No. 3. auf der Burgstraße hieselbst belegene, dem Kaufmann F. W. Klose gehörigen, und gerichtlich auf 5777 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzten Hauses, haben wir 3 Termine auf den 26sten Februar k. a., den 30sten April und den 7ten Julius, wovon der letzte peremtorisch ist, anberaumt, und laden hierdurch alle Besitz- und Zahlungsfähige ein, sich in gedachten Terminen, vornehmlich aber in dem letzten, vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Assessor von Dobschütz Vormittags um 11 Uhr in unserm Gerichts-Locale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Schweidnitz den 2ten December 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

Die im hiesigen Schloßhofe befindliche Brau- und Branntweinbrennerei, mit den zur Fabrikation nöthigen Gebäuden und Utensilien versehen, wobei ein sehr einträglicher Schank ist, welcher in einem geräumigen und gut eingerichteten Hause exercirt wird, und womit auch zugleich das Verlags-Recht, mit Branntwein an die Kretschmer zu Baumgarten, Rosenhayn, Jätzdorff, Polnischsteine, Thiergarten, Zedlitz und Giesdorff, und mit Branntwein und Bier, an die Kretschmer zu Wüstebriese, Runtzen, Gusten, Weisdorff, Kontschwitz und Sackran verbunden ist, wird auf den 10ten Februar d. J. verpachtet werden. Pachtlustige, welche zu dieser Pacht qualificiret sind, und eine Caution von 1000 Rthlr. in Pfandbriefen, oder Staatsschuldscheinen machen können, werden eingeladen, in unserm Sitzungs-Zimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können täglich in unserer Kanzelei eingesehen, und die Gebäude und Inventarien-Stücke, jederzeit besehen werden. Ohlau den 21sten Januar 1830.

Der Magistrt.

Proclama.

In den Terminen den 3ten März, 1sten Juny und besonders aber den 1sten September c. soll die zu Arnoldsdorff hinter Ziegenhals gelegene oberschlächtige zweigängige Mehlmühle Nro. 1. nebst Zubehör auf 9693 Rthlr. 10 Sgr., und mit Rücksicht auf die Laudemial-Verbindlichkeit à 10 pr. Cent auf 8906 Rthlr. 27 Sgr. taxirt, an den Meist- und Bestbietenden im Wege der Exekution verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neustadt den 20sten December 1829.

Das Justiz-Amt Arnoldsdorff.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der hochlöblichen Fürstenthums-Landschaft von Oberschlesien, soll das landschaftlich sequestrirte, im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreis belegene Rittergut Zacharzowitz in Zeitpacht ausgethan werden. Zur Abgabe der Pachtgebote wird hiermit auf den 4ten Mai c. a. in dem dortigen herrschaftlichen Wohnhause Vormittag 10 Uhr Terminus anberaumt; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können sowohl bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Ratibor, als auch bei dem Sequestor Ertel II. zu Zacharzowitz eingesehen werden, der zugleich angewiesen ist: Pachtlustigen bei Besichtigung des Gutes zu assistiren, und ihnen alles dazu gehörige der Wahrheit gemäß anzuzeigen.

Langendorff den 13ten Januar 1830.

Der Curator Bonorum. v. Jarotzski.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 3ten Februar Abends um ½7 Uhr, werden die bereits den 20sten Januar angekündigten Vorträge gehalten.

Anzeige.

Die resp. Mitglieder der

Abend-Gesellschaft

werden wegen einer dringend nothwendigen Verabredung ersucht, sich heute Abend in unserm gewöhnlichen Locale gefälligst einzufinden.

Die Vorsteher.

Zur Nachricht.

Wegen der strengen Kälte wird der Maskenball des „Privat-Freitag-Concerts" vom 5ten auf den 12ten Februar d. J. verlegt und bleibt aus diesem Grunde auch das gewöhnliche Concert am nächsten Freitag ausgesetzt. Breslau den 1sten Februar 1830.

Die Vorsteher.

Anzeige.

Index IV. des Antiquar Ernst, (neuere Lateiner und Nachtrag zur Philologie) wird verabfolgt.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Brau- und Brandwein-Urbar zu Gontkowitz, 2 Meilen von Militsch, 1 Meile von Zduny, 1 Meile von Adelnau und 3 Meilen von Medzibor und Wartenberg an einer stets belebten Straße, ganz massiv, nebst 9 Schankstätten, 20 Morgen Ackerland und 12 Morgen Wiesen, am Orte selbst ein sehr bedeutendes Kirchspiel, ist pachtlos geworden. Zur anderweitigen Verpachtung habe ich einen Termin auf den 17ten Februar Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sachkundige und kautionsfähige Brauer eingeladen werden. Die billig gestellten Bedingungen sind täglich in dem Wirthschaftsamte hieselbst und bei einem Wohllöblichen **Anfrage- und Addreß-Büreau zu Breslau** im alten Rathhause zu ersehen.

Gontkowitz den 27. Januar 1830.

A. Vieweger.

Schaafvieh-Verkauf.

Der Verkauf von Stähren und Muttern aus hiesiger Stammheerde beginnt mit dem Anfang Februar. — Das vorjährige sehr zum Vortheil reichende Woll-Sortiment der Seehandlung wird auf Verlangen vorgezeigt. Die Thiere können in Augenschein genommen und die Preise u. s. w. in Erfahrung gebracht werden bei dem

Wirthschafts-Amt zu Lohe und Bettlern.

Muttervieh und Stähre Verkauf.

Das Dominium Nieklasdorf ¼ Meile von Strehlen, offerirt auch dieses Jahr wiederum 120 Stück feine Mütter, so wie eine bedeutende Anzahl sehr wollreicher und dabei feiner Böcke, von rein Lichnowskyscher Abstammung, zum Verkauf. Der Preis der Wolle und daß solche immer vor dem Markte verkauft, ist hinlänglich bekannt, eben so der Gesundheitszustand des Viehes.

Anzeige.

Auf dem Dominio Rackschütz bei Neumarkt, sind eine Quantität vorzüglich gute Saamen-Erbsen zu verkaufen.

Violine zu verkaufen.

Eine alte, aber sehr gute Violine ist für zwölf Reichsthaler zu verkaufen: Schweidnitzer Straße in der Liqueur-Fabrick des Herrn Roland.

Ausverkauf-Anzeige.

Da das Tuchgeschäft des verstorbenen Kaufmann Quakulinsky, aufgelöst werden soll, so empfiehlt die genannte Handlung ihr noch bedeutendes Laager aller Sorten Tuche, Casimir's und Callmuck's, zu Preisen noch unter denen des Einkaufs, zur gefälligen Beachtung.

Anzeige.

Auf städtische und ländliche Grundstücke sind gegen sichere Hypotheken, desgleichen gegen Wechsel, Gelder auszuleihen, durch

Ernst Wallenberg, Agent, Ohlauer-Straße No. 58. in der goldnen Kanne wohnhaft.

Bekanntmachung.

Der Stern des Rothen Adler-Ordens 2ter Klasse in Silber mit Gold und Emallirten Kreuz darauf gearbeitet, so wie das Kreuz der 4ten Klasse desselben Ordens in feinem Silber geprägt und nach Allerhöchster Vorschrift angefertigt, sind gegen Portofreie Einsendung des Betrages, Erster für 23 Rthlr., Zweites für 2½ Rthlr. mit saubern Etui bei mir vorräthig zu haben. Berlin im Januar 1830.

George Hoßauer, Goldschmidt Sr. Majestät des Königs und Fabrik-Unternehmer.

Tabak-Anzeige.
Unter der Benennung „Columbia-Canaster" das Pfund à 12 Sgr., empfehle ich eine preiswürdige Sorte Rauch-Tabak.
J. G. Rahner,
Bischofs-Straße Nro. 2.

Aechter
Vierradner Tonnen-Canaster
à 4 Sgr. pr. Pfd., in 1/1, 1/2, 1/4 Pfd.
Indem ich hiermit den starken Rauchern, einen besonders gut riechenden, leichten und doch zugleich wohlfeilen Tabak liefere, empfehle ich diese neue Sorte in der Ueberzeugung, daß sie sich ihrer Billigkeit und Güte wegen, eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen dürfte.
C. P. Gille,
in der goldnen Krone, Ecke des Ringes und der Ohlauerstraße.

August d'Heureuse,
Strohhut und Blumen-Fabrikant in Berlin.
Empfiehlt zur bevorstehenden Frankfurter Reminiscere-Messe, sein ganz frisches Laager Italienischer Stroh-Hüte, genähter Strohhüte und Blumen, Spatterie, Drathbänder, so wie alle andere Arten Stroh- und Bastwaaren, zu den billigsten Preisen. Dessen Stand ist: Junkern-Straße No. 19, eine Treppe hoch.

Parfümerie's aller Art,
als: Eau de Lavande, double und Ambré, Eau de Royale, Extrait triple in allen Gerüchen, huile Antique, Pomade, Eau fumante de Bengale, papier parfume, Räucherkerzchen und Pulver, erhielt so eben und empfiehlt: Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60., im ehemaligen Sandreczkyschen Hause.

Anzeige.
Schöne grosse Aepfelsinen, französ. Brünellen in ausgezeichnet schöner Qualität. echte Katharinen-Pflaumen, ganz neue Muskateller Trauben-Rosinen, Sultan-Rosinen, Datteln, Mandeln in weichen Schaalen, Feigen, und vorzüglich schöne grosse m. Feigen, Gärtzer Marony und echte Teltower Rübchen (beides nicht vom Frost gelitten). Bestes Zitronat, Leipziger Stangen-Kallmus, eingem. grüne Pommränzchen, echt ostind. eingem. Ingber, frischen Möhrenzucker, Berliner Stangen-Lackretien, f. rothe Räucherkerzchen, franz. Capern in 5 Sorten, frische Oliven, alle Arten Salz-Heeringe und marinirte mit und ohne Zuthat, so wie auch alle Arten Dellicatessen- und Spezerei-Waaren offerirt zum Wiederverkauf und im Einzeln zu den nur möglichst billigsten Preisen
Simon Schweitzer seel. Wittwe,
Rossmarkt-Ecke im Mühlhof.

TABAK-OFFERTE

Auf nachstehende Sorten amerikanische und holländische Tabake, welche von unsern geehrten Abnehmern mit vielem Beifall geraucht werden — finden wir uns veranlaßt zur weitern Verbreitung alle Diejenigen, welche einen Tabak ohne Beifügung von wohlriechenden Saucen — nur allein den natürlichen Gehalt der Pflanzen lieben — höflichst aufmerksam zu machen.
Bei sorgfältiger Fabrikation sind unsern Tabaken alle narkotischen Bestandtheile benommen (wenn wir dadurch auch einen geringern Nutzen haben) so glauben wir um so mehr, daß diese Empfehlung gütigst beachtet werden wird.
In viertel, halben und ganzen Pfund-Paketen:

* Cigarren-Canaster das Pfd. 12 Sgr.,	amerikanische Blätter.
* Königs-Canaster das Pfd. 9 Sgr.,	
* Königs-Canaster das Pfd. 6 Sgr.,	holländische Blätter.

Breslau, den 30. Januar 1830.
Tabak-Fabrik
von Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke Nro. 59.

Spiritus-Offerte.
Reinschmeckenden abgelagerten Spiritus zu 70 und 80°, Politur-Spiritus zu 85°, gereinigten Apotheker-Spiritus zu 90°, und Kornbranntwein zu 50 und 54° nach Tralles, offerirt in Parthien zum Wiederverkauf so auch im Einzelnen zu den nur möglichst billigsten Preisen, und bin ich jederzeit im Stande ansehnliche Aufträge, (sogar auch von 90er Spiritus) bald auszuführen. Zur Bequemlichkeit der Herren Destilateurs, bemerke zugleich, daß ich stets ein Lager von allen Sorten Zuckern, Magdb. Anis, Karbe und Fenchel, so wie alle zu den Liqueren erforderliche Ingredienzen besitze, und die möglich billigsten Preise notiren werde.
Simon Schweitzer, seel. Wittwe,
Specerei-Waaren-Handlung und Liquer-Fabrique,
Roßmarkt-Ecke im Mühlhof.

Anzeige.
Gefrorne Zant-Fische von Elbing, sind fortwährend billigst zu bekommen, bei
G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Straße No. 41.

Alle Arten bester Thermometer,
so wie ganz vorzügliche Barometer, Alcoholometer, Aräometer, Sacharometer, Bier-, Brandwein-, Essig-, Lutter-Prober, und Thermometer-Röhren, von J. C. Greiner senior und Comp. in Berlin, erhielten und empfehlen zu den billigsten Preisen:

Hübner und Sohn,
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

Bleich-Besorgung.

Wie bisher nehmen wir auch in diesem Jahr Leimbten Tischzeug, Garn rc. zur Besorgung der Bleiche im Gebirge an und bemerken, daß die erste Versendung im Laufe des Februar geschieht.

Gebr. Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

Allerneuesten Damenschmuck,
als: Coliers, Armbänder, brillantirte Diadem-Kämme, Haar- und Tuchnadeln, Ohrbommeln, Halsketten, Gürtelschnallen, so wie sehr viel andere Gegenstände zu Ball- und Maskenschmuck, erhielten so eben in sehr großer Auswahl direct aus Paris und empfehlen solche zu den allerwohlfeilsten Preisen:

Hübner und Sohn,
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Feinstes raffinirtes Rüb-Oel, welches weiß und klar gereiniget ist, und beim Brennen weder dunstet noch raucht, empfehlen in Gebinden und Einzeln zu den billigsten Preisen.

J. Cohn & Comp.,
Oel-Fabrik und Raffinerie, Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Von D. Loos Sohn in Berlin
erhielten wieder eine große Auswahl Tauf-, Confirmations- und zu allen andern Festlichkeiten sich eignende Denkmünzen, in Gold und Silber, und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner und Sohn,
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Heute den 1sten Februar werde ich einen Wurst-Picknick geben, zu welchem meine werthen Gönner und Freunde ergebenst einlade.

Lange, Coffetier im schwarzen Bär, zu Pöpelwitz.

Anzeige.

Ich wohne am Ringe No. 30. eine Treppe hoch. Breslau den 28sten Januar 1830.

v. Uckermann,
Kammergerichts-Assessor und Justiz-Commissarius bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte.

Anzeige.

Ein junger Mensch, 18 Jahr alt, mit gehörigen Schulkenntnissen versehen, ist seit 2 Jahren mit der Landwirthschaft beschäftiget, und hat sich darinnen einige Vorkenntniß erworben, wünscht aber sich in diesem Fache weiter auszubilden und deshalb bei einem großen Wirthschafts-Amte, wenn gleich noch einige Jahre unentgeltlich zu arbeiten. Diejenigen, welche darauf reflectiren, ersuche ich, gefälligst mit mir in nähere Unterhandlungen treten zu wollen.

Groß-Wierau bei Schweidnitz den 28. Jan. 1830.

Der Erbscholtisei-Besitzer Gurn.

Verlorne Hünerhunde.

Zwei Hünerhunde, wovon der ältere auf den Namen Medor, der jüngere auf den Ruf Nimrod hört, sind vor dem Schloßhofe zu Lohe eine Meile von Breslau abhanden gekommen. Ersterer ist braun und weiß geschäckt, Letzterer ganz braun mit weißer Brust. Wer den Aufenthalt eines oder des andern so anzugeben im Stande ist, daß in Folge seiner Anzeige der Hund in den Besitz des rechtmäßigen Eigenthümer wieder gelangt, hat das Nöthige entweder zu Breslau Sandstraße Nro. 14. erste Etage, oder auch zu Lohe anzuzeigen und in gedachtem Fall eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Gefundener Jagdhund.

Einen verlornen braunfleckigen Jagdhund kann der Eigenthümer erfragen, Ursuliner-Straße Nro. 2. zwei Stiegen hoch.

Vermiethungs-Anzeige.

Eine vor dem Oder-Thore, Kohlenstraße No. 2., seit vierzig Jahren betriebene, mit großen Behältnissen versehene, gut angebrachte Töpfer-Nahrung, ist zu Ostern im nöthigen Falle auch bald, mit und ohne Wohnung, nebst einem Gemüse- und Obst-Garten zu vermiethen. Die Gelegenheit der Oder sehr nahe, würde sich zu einem Etablissement jeder Art und für einen Fabrikanten vorzüglich eignen. Darauf Reflectirende belieben sich bei der Eigenthümerin daselbst zu melden. Breslau den 27sten Januar 1830.

Vermiethung.

In Nro. 3. im Seitenbäudel die Schlosser-Werkstatt nebst Wohnung.
Taschen-Straße No. 4. die heitzbare Remise für Wagenbauer, Lackirer rc.
Ohlauer-Straße Nro. 56. in der Färberecke ein Gewölbe für Fleischer rc.
Weidendamm No. 9. einige kleine Wohnungen.
Kupferschmiede-Straße Nro. 13. im Saukopf das Kretschmer-Local nebst Wohnung.
Vorwerksgasse No. 22. der Garten und Wohnung.

Das Nähere zu erfragen, Oder-Straße Nro. 16. beim Kaufmann Groß.

Zu vermiethen

ist am Ringe Nro. 34., der dritte Stock, bestehend aus vier Stuben, einem Cabinet und einem Blumen-Altan, im 4ten Stock eine Stube und im Hofe zwei Waaren-Remiesen. Das Nähere ist daselbst im Wechsel-Comptoir zu erfahren.

Vermiethung.

Auf der Herrenstraße in Nro. 30. ist die 1ste Etage wie auch das Parterre und ein Local nebst Wohnung für einen Böttcher, und auch ein trockner Pferdestall auf Ostern zu beziehen. Die Auskunft und Ansicht ist beim Wirth 2 Stiegen hoch zu erhalten.

Angekommene Fremde.

Am 30sten: In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Matuschka, Obrist-Lieut. von Alt-Läßig; Hr. Nessel Land- und Stadt-Gerichts-Director, von Frankenstein; Hr. Liebich, Kaufmann, von Hamburg; Hr. v. Marikovsky, Dokt. Med., von Rosenau; Hr. Wandreil, Maler, von Rosenau; Herr Martens, Kaufmann, von Danzig. — Im Rautenkranz: Hr. v. Kursell, Obrist, von Bonn; Hr. Klaut, Apotheker, von Neisse; Hr. Jonas, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Richthoff, von Royn — Im goldnen Zepter: Hr. Döring, Lieutenant, von Kritschen; Hr. Tscheltsch, Oberamtmann, von Wirschkowitz. — Im weißen Storch: Hr. Beuthner, Oberamtmann, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Rathsam, Kaufmann, von Köln; Hr. Claussen, Kaufmann von Bremen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Sachs, Kaufmann, von Oppeln.

Am 31sten: In der goldnen Gans: Hr. Schönerberg, Hr. Heintze, Kaufleute, von Stettin; Hr. Oswald, Apotheker, von Ohlau. — Im Rautenkranz: Hr. Witt, Kaufmann, von Danzig. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Wecke, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Greiff, Kaufmann, von Berlin; Hr. Neuberth, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Neuhoff, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Dähne, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Koch, Kaufmann, von Berlin.

Im goldnen Baum: Frau v. Kalisch, von Karlsruhe. — Im weißen Adler: Hr. Wildgrube, Kaufmann, von Magdeburg. — Im rothen Hirsch: Herr Graf von Joczerkowski, aus Polen; Hr. v. Czettritz, Landes-Eltester, von Kolbnitz. — In der großen Stube: Hr. Seidel, Gutsbesitzer, von Skotschenin.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 30ten Januar 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	143 1/3
Hamburg in Banco . .	a Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7 — 1/3	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	104 1/6	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 3/4
Berlin	a Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	97	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 1/4	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	100 2/3
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	39
Churmärkische ditto . . , . . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	102 1/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	106 1/6	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	102
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 5/6
Ditto Metall. Obligationen . .	5	109 1/2	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	101 1/3
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107 1/3	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 2/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	98 1/6
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	—	62 3/4
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 30sten Januar 1830.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 19 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.